

Stenographisches Protokoll.

79. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 12. September 1924.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (997).

Bundesrat: Wahl Christian Fischer zum Schriftführer an Stelle Dr. Reinprecht (997).

Bundesregierung: Mitteilung über die Betrauung des Ministers Richard Schmitz mit der Vertretung des Finanzministers Dr. Viktor Kienböck (997).

Zuschriften der Bundesregierung: Mitteilung über folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse: 1. Zolltarifgesetz; 2. Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (997).

Verhandlungen: Mündliche Berichte, betr. 1. Zolltarifgesetz — Berichterstatter Gspandl (997 u. 1003), Lanner (998) — Kein Einspruch (1003);

2. Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten — Berichterstatter Falser (1003) — Kein Einspruch (1003).

Eingebracht wurde:

Anfrage: Dr. Reinprecht, Dr. Kehr, betr. den Ausbau des Mallnig- und Stubachwerkes (34/I).

Vorsitzender Dr. **Guder** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 1. August l. J. als genehmigt.

Entschuldigt sind Starhemberg, Breuer, Dr. Gruener, Hafner, Schnofl und Dr. Hartmann.

Nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Bundesrates festgestellt hatte, wird an Stelle Dr. Reinprecht Christian Fischer zum Schriftführer gewählt.

Der Bundeskanzler übersendet folgende Zuschrift:

„An die Präsidien aller Bundesministerien und des Nationalrates sowie an den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 6. September 1924 für die Dauer der Abwesenheit des Bundesministers Dr. Viktor Kienböck, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes, den Bundesminister Richard Schmitz mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Wien, 7. September 1924.

Für den Bundeskanzler:

J. B. Groß.“

Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt teilt folgende vom Nationalrat am 5. September l. J. gefasste Gesetzesbeschlüsse mit: 1. über die Einführung eines neuen Zolltarifs (Zolltarifgesetz); 2. betr. ein Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten.

Vorsitzender: Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die darüber Vorberatung gepflogen und Berichterstatter für den Bundesrat bestellt haben.

Ich beantrage, daß die beiden Gesetzesbeschlüsse bei Ungangnahme von schriftlichen Ausschußberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werden.

Der Antrag wird mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Der erste Verhandlungsgegenstand ist demnach der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Einführung eines neuen Zolltarifs (Zolltarifgesetz).

Berichterstatter Gspandl: Der uns im Nationalratsbeschluß vorliegende neue Zolltarif ist gewiß einer der wichtigsten Gesetzesakte, den dieses Haus seit langem zu behandeln hatte. Die Auswirkungen desselben lassen sich bei der unruhigen Weltwirtschaftslage kaum sicher beurteilen. Jedenfalls aber bildet der neue Zolltarif einen Markstein in der handels- und wirtschaftspolitischen Entwicklung unserer Republik.

Der bisher geltende Zolltarif stammt aus dem Jahre 1906 und wurde für ein Wirtschaftsgebiet von mehr als 50 Millionen Einwohnern geschaffen, das überdies noch große und bedeutende Rohstoffquellen in sich schloß. Selbst für die alte Monarchie erwies sich dieser Zolltarif schon vor dem Kriege nicht mehr als ganz zeitgemäß, da die Fortschritte der Technik und die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse bereits damals eine Änderung desselben als notwendig erscheinen ließen. Der Krieg und der Zusammenbruch zerriß das einheitliche Wirtschaftsgebiet, welches die Monarchie darstellte. Die Nachfolgestaaten schloßen sich nahezu hermetisch ab und dadurch geriet unsere Produktion in eine sehr mißliche Lage, die dringend Abhilfe heischte. Erschwert wurde die Lage noch dadurch, daß die Konsumkraft unseres Volkes infolge Kapitalsvernichtung in der Kriege- und Nachkriegszeit ungeheuer zurückging und wir eben durch diese Kapitalarmut unseren Produktionsapparat nicht entsprechend modernisieren

konnten. Die sozialen Lasten, die hohen Steuern, der hohe Zinsfuß belasten unsere Produktion weit höher und weit stärker als die der Konkurrenzstaaten, so daß naturgemäß unser Export darunter ungeheuer leiden muß.

Bei Berücksichtigung dieser Umstände ist unser Zollschutz viel zu gering, denn er ist mit Ausnahme der Finanz- und Luxuszölle um ein Drittel geringer als im Frieden, da wir nur den zehntausendfachen Friedenszoll einheben. Die Revision unseres Zolltarifs war daher eine Lebensfrage für unsere Produktion, um so mehr als wir uns über die im Vertrage von Saint-Germain vorgesehene Zeit an die im Frieden erstellten Vertragszölle hielten, wogegen uns von den Auslandsstaaten keine Kompensation geboten wurde. Im Gegenteil! Diese heben durchgehend vielfach höhere Zölle ein. Also auch zur Erreichung günstiger Handelsverträge brauchen wir einen neuen Zolltarif.

Nach jahrelangen Vorarbeiten liegt uns ein solcher heute vor und stellt dieser das ganz natürliche Kräfteparallelogramm dar, das sich aus den politischen und wirtschaftlichen Anschauungen ergibt. Der Kampf um den Freihandel, die Schutzzölle verwirrte die Geister mehr als notwendig, denn nach dem Genferpakte bilden unsere Zolleinnahmen eine Hauptsicherung für die Völkerbundanleihe, und konnte daher vom Freihandel gar nicht gesprochen werden; abgesehen davon, daß wir allein nicht Freihändler sein können — wenn es uns auch in mancher Beziehung frommen würde — wenn unsere Nachbarstaaten dem Schutzollsystem huldigen.

Daß der vorliegende Tarif eigentlich niemand ganz zufriedenstellt, ist selbstverständlich und läßt ihn gerade dadurch für die Allgemeinheit als erträglich erscheinen, weil er eben noch so lebhaften Sonderwünschen nicht entspricht. Es erscheinen darin alle Produktionszweige mäßig geschützt. Auch dem Träger allen Wirtschafts- und Volkslebens, der Landwirtschaft wurde in Erkenntnis ihrer Wichtigkeit und im Interesse ihrer Entwicklungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der geschwächten Kaufkraft unserer Konsumenten ein bescheidener Schutz zubilligt, und zwar gelang dies nur im letzten Augenblick, indem man die Getreidezölle gleitend machte, um einem übermäßigen Anschwellen der Brot- und Mehlpreise vorzubeugen.

Alles in allem muß zusammenfassend gesagt werden, daß der vorliegende Zolltarif unbedingt besser als der alte ist. Unsere Produktion erscheint doch einigermaßen geschützt und die Möglichkeit, günstigere Handelsverträge abzuschließen, ist damit gegeben. Es ist daher die Gesetzeswerdung dieses Tarifs nur zu wünschen und zu begrüßen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es aber nicht verabsäumen zu bemerken, daß mit diesem Akte nur ein Schritt nach vorwärts getan ist und es müssen

diesem Schritte noch viele andere, für unser Wirtschaftsleben gleich wichtige folgen. Die vielleicht wegen Unzulänglichkeit unseres bisherigen Zolltarifs bestehenden Einfuhrverbote müssen selbstverständlich unter Wahrung unserer handelspolitischen Interessen energisch abgebaut werden. Unsere natürlichen Absatzgebiete müssen mit Hilfe des neuen Zolltarifs wieder gewonnen werden. Dabei ist zu bemerken, daß nicht nur auf den Abbau der ausländischen Zölle, die unseren Export behindern, Bedacht genommen werden muß, sondern es müssen auch alle anderen Hemmungen des Wirtschaftsverkehrs, die auf den Export so außerordentlich lähmend wirken, nämlich: die verschiedenen Einfuhr- und Devisenvorschriften der anderen Staaten nach Möglichkeit beseitigt werden.

Auch die mit uns vertragsschließenden Staaten müssen einen Abbau ihrer Einfuhrverbotswirtschaft und behindernden Devisenbestimmungen vornehmen.

Unser Transithandel leidet noch besonders durch eine Reihe von formellen Schwierigkeiten und mache ich darauf aufmerksam, daß die Beschaffung von Ursprungszeugnissen eine der Hauptschwierigkeiten bildet. Der Transithändler kann naturgemäß das Ursprungszeugnis des Bezugslandes nicht beifügen, weil er sonst seine Bezugsquellen verrät und sich damit selbst um sein Transitgeschäft brächte. Andererseits ist es nach den Vorschriften einiger Staaten österreichischen Behörden nicht gestattet, den ausländischen Ursprung einer Ware zu bestätigen. Ziel unserer Vertragsverhandlungen muß es daher sein, daß die zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen berechtigten Behörden — also in erster Linie die Handelskammern — ermächtigt werden, auch den ausländischen Ursprung einer Ware zu bestätigen, wenn ihnen einwandfrei der ausländische Ursprung einer Transitware nachgewiesen wird. Nur so kann vom Transithandel eine ihn stets behindernde Gefahr weggenommen werden.

In die Details des neuen Zolltarifs, glaube ich, nicht eingehen zu müssen, nachdem das ganze Meritum mehr als durch ein Jahr von allen Körperschaften und von allen Parteien gründlich behandelt wurde und ich eigentlich nur schon oftmal Gesagtes wiederholen müßte. Der wirtschaftliche Ausschuß des Bundesrates stellt den Antrag, gegen das neue Zollgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Lanner: Hoher Bundesrat! Die Annahme dieses Zolltarifs im Nationalrate können wir nicht anders denn als eine schwere Niederlage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bezeichnen, die nach unserer festen Überzeugung auf ein vollständiges Versagen derjenigen Abgeordneten zurückzuführen ist, die berufen gewesen wären, dem einstimmigen Verlangen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Rechnung zu tragen. Es gibt ja Niederlagen, die nicht verhindert werden können, die darauf

zurückzuführen sind, daß sich der Gegner in einer besonders günstigen Lage befindet, daß er stärker ist. Dies trifft aber bei diesem Gesetze ganz und gar nicht zu. Noch nie hat bei irgendeinem Gesetze die Opposition mit so stumpfen Waffen gekämpft, wie gerade bei dieser Vorlage. Eine Opposition, die es kaum erwarten kann, daß ein Gesetz zustande kommt, kann bei diesem Gesetze niemals gefährlich werden. Schon als im Juli vorigen Jahres die Zolltarifnovelle gemacht werden sollte, die, um nur einen Gegenstand herauszugreifen, einen Mehlszoll von 7 Goldkronen vorgesehen hat, war es auffallend, daß durch die sozialdemokratische Presse kein Sturm der Entrüstung über die geplante „ungeheure Verwucherung“ der Bevölkerung ging, sondern daß damals die Arbeiterzeitung ganz bescheiden geschrieben hat, ein Mehlszoll von 7 Goldkronen sei wohl etwas zu hoch. Daraus geht hervor, daß sich die Opposition schon vor mehr als einem Jahre mit dem Mehlszoll abgefunden hat. Wir Landbändler haben damals gegen den Plan, aus dem Zolltarif etwas herauszureißen, den schärfsten Widerspruch erhoben und diesem Einschreiten — es sind dann später auch noch verschiedene andere Gruppen dazu gekommen — war es in erster Linie zu verdanken, daß diese Zolltarifnovelle nicht gemacht wurde.

Nun haben wir es erlebt, daß gerade die Sozialdemokraten immer mehr und mehr einem scharfen Drucke der Gewerkschaften ausgesetzt waren und daß insbesondere die Gewerkschaften, deren Mitglieder in der Eisenindustrie beschäftigt sind — aber auch bei anderen Industrien haben wir es erlebt — mit Ungestim einen Zolltarif verlangten. Ich muß gerade diesen Umstand für die österreichische Landwirtschaft als außerordentlich günstig bezeichnen. Leider Gottes aber haben die Vertreter der Landwirtschaft diese günstige Gelegenheit nicht ausgenutzt. Wir hätten noch warten können, weil wir durch diesen Zolltarif gar nichts profitieren. Wir haben einige Tariffälle, die ganz und gar ungenügend sind, durchbringen können, wir haben aber in vielen Belangen dort, wo der Schutz dringend notwendig gewesen wäre, keinen Schutz. Wir haben leider die Erfahrung gemacht, daß die bäuerlichen Abgeordneten, beziehungsweise diejenigen Abgeordneten, die berufen gewesen wären, die Land- und Forstwirtschaft zu vertreten, ins Schlepptau ihrer städtischen Kollegen gekommen sind und daß in allen wichtigen Belangen den Wünschen der Industrie nachgegeben wurde. Die Industrie hat sich glänzend durchgesetzt. Sie hat Zölle in beträchtlicher Höhe erreicht, die die Land- und Forstwirtschaft ganz ungeheuer belasten. Die Zölle für die land- und forstwirtschaftlichen Produkte sind aber ganz und gar unzureichend. Wichtige Produktionszweige der Land- und Forstwirtschaft wurden in diesem Tarife vollständig außer acht gelassen. Die schwierigen Produktionsbedingungen,

unter denen die Industrie arbeitet, wurden bei diesem Gesetze berücksichtigt, über die schwierigen Produktionsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft ist man aber zur Tagesordnung übergegangen.

Der Konsument will billige Lebensmittel. Das ist ja das Schlagwort, welchem die Vertreter der Konsumenten unterliegen. Freilich ist es oft nur Oberflächlichkeit und Unverstand, wenn es heißt, daß an diesen hohen Preisen, die der Konsument zahlen muß, die Urproduzenten, die Landwirte, schuld sind. Es sind da sehr interessante Vergleiche zwischen der Spannung im Preise des Urprodukts und jenes Preises, den der Konsument zahlen muß, aufgestellt worden. Zwischen Roggen- und Brotpreis zum Beispiel war im Jahre 1914 eine Spannung von 62 Prozent, während sie jetzt mehr als 93 Prozent beträgt. Selbst große sozialdemokratische Unternehmungen, wie die Hammerbrotwerke, konnten es nicht verhindern, daß diese Spannung zwischen Getreide- und Brotpreis immer größer wurde. Das gleiche sehen wir aber auch bei den Minder- und Fleischpreisen. Im Jahre 1914 hat diese Spannung 38 Prozent betragen, im Jahre 1923 schon 60 Prozent. Auch diese Spannung ist wieder auf verschiedene Umstände zurückzuführen, wie Ausfuhrverbote für Häute usw. Ich erinnere nur daran, daß beispielsweise bei uns die Lederpreise sehr hoch sind, auch die Preise der Schuhe, daß die Häute aber weit unter dem Weltmarktpreise stehen. Aber noch etwas geht aus dieser Spannung hervor: Gerade der Urproduzent, der Bauer begnügt sich mit dem kleinsten Lohn. Alles, was noch nach ihm arbeitet, verlangt viel mehr. Freilich kommt auch die Belastung durch Steuern und Abgaben noch in Betracht. Aber im großen und ganzen liegt die Schuld an den hohen Preisen, die der Konsument zahlen muß, nicht beim Bauer, sondern bei vielen anderen Faktoren.

Nun ist durch die Erhöhung der Zölle für die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel neuerdings eine ganz bedeutende Verschlechterung für die landwirtschaftliche Produktion eingetreten. Ich will aus der Vorlage nur einige Beispiele herausgreifen. Es haben schon meine Kollegen im Nationalrat Gelegenheit gehabt, die ungeheure Belastung der Land- und Forstwirtschaft durch die hohen Industriezölle aufzuzeigen. Der Antrag der Landbändler, den Zementzoll auf 40 Goldheller herabzusetzen, wurde abgelehnt. Ganz unglaublich ist aber, daß die Vertreter der Landwirtschaft zum Beispiel bei den Milchseparatoren, die nur für die Landwirtschaft in Betracht kommen, einer Zollerhöhung von 20 auf 40 Goldkronen zugestimmt haben. Diese 20 Goldkronen waren noch dazu bis jetzt nach dem Umrechnungsschlüssel von 10.000 zu entrichten. Jetzt sollen aber die 40 Goldkronen nach der vollen Goldparität eingehoben werden. Wenn also früher

1000

79. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 12. September 1924.

ein Landwirt für eine Zentrifuge 200.000 K Zoll zu zahlen hatte, muß er jetzt für dieselbe Zentrifuge 576.000 K Zoll zahlen. Diese Zollerhöhung ist deshalb so schädlich und muß von unserem Standpunkt auf das schärfste verurteilt werden, weil die österreichische Industrie auf diesem Gebiete nicht leistungsfähig ist. Die Zentrifugen, die hier erzeugt werden, entsprechen lange nicht dem, was ein Landwirt mit Recht von einer Maschine verlangen kann. Wir sind also direkt auf den Bezug von erstklassigen Zentrifugen aus dem Auslande angewiesen, daher bedeutet dieser Tariffatz eine ganz ungeheure und unmögliche Belastung der Landwirtschaft. Aber auch bei anderen Artikeln, wie zum Beispiel elektrischen Maschinen, wurde der Zoll von 40 Goldkronen auf nicht weniger als 80 Goldkronen erhöht. Auch hier wurden die 40 Goldkronen zu einem Umrechnungsschlüssel zu 10.000 bezahlt, während der neue Zoll voll zu entrichten ist. Man wird also für einen Motor von 200 Kilogramm 2.304.000 K Zoll zu zahlen haben, während er bis jetzt 800.000 K beträgt.

Ich habe nur einige Beispiele herausgegriffen, aus denen Sie ersehen, welche ungeheure Belastung die Industriezölle für die Landwirtschaft darstellen.

Demgegenüber sind die Zölle für die landwirtschaftlichen Produkte vollständig unzureichend. Auch da muß ich wieder bedauern, daß alle Anträge der Landbündler abgelehnt wurden, obwohl sie gar nichts anderes belegen als das, was die Präsidentenkonferenz, die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, einstimmig beschlossen hatte.

Völlig unzureichend sind die Zölle auf Schlachtvieh. Die Sozialdemokraten behaupten, daß die Kleinbauern kein Interesse an dem Schlachtviehzoll hätten. Das trifft aber ganz und gar nicht zu, weil jeder Bauer weiß, daß auch der Preis von Zug- und Zuchtvieh von den Schlachtviehpreisen beeinflusst wird. Der Butterzoll wurde herabgesetzt. Das ist außerordentlich bedauerlich. Dem einstimmigen Verlangen der Präsidentenkonferenz, dem Verlangen der österreichischen Landwirtschaft auf Einführung eines Kartoffelzolles wurde nicht entsprochen. Ebenso wurde der Zoll auf Milch abgelehnt. Gestatten Sie mir, daß ich einiges zur Begründung der Wichtigkeit des Milchzolles für die Landwirtschaft vorbringe. Damit, daß gesagt wird, es habe früher keinen Milchzoll gegeben, ist die Sache nicht abgetan. Gerade die Landwirtschaft des jetzigen Österreichs hat allen Anspruch darauf, in jenen Produkten geschützt zu werden, die einen weiten Weg vom Produzenten zum Bestimmungsort zurückzulegen haben. Die Hauptverbrauchszentren Wien, Graz, Klagenfurt liegen fast an der Grenze und das ausländische Produkt hat viel näher dorthin, zum Beispiel von der Tschechoslowakei nach Wien, oder von Jugoslawien nach Graz, als das

inländische. Die Transportspesen fallen für den österreichischen Produzenten viel mehr ins Gewicht als für den ausländischen. Dazu kommt dann noch etwas anderes. Gerade die Konsumenten hätten das allergrößte Interesse an einer dauernden und vollständig gesicherten Milchbelieferung. Die Konsumenten haben da schon üble Erfahrungen gemacht. Sie haben während des Krieges gesehen, wohin wir kommen, wenn die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte heruntergedrückt werden: die Milchwirtschaft wurde von vielen Bauern aufgegeben. Erst in der letzten Zeit hat sie sich wieder gehoben und es werden überall Genossenschaften errichtet, um den Konsumenten verlässlich gute Milch zu liefern. Gerade dieser Umstand sollte dafür maßgebend sein, diesem wichtigen landwirtschaftlichen Betriebszweige einen entsprechenden Schutz zu sichern. Es wurde gar nichts Unmögliches verlangt. Ein Zoll von 3,5 Goldkronen entspricht 500 Papierkronen pro Liter. Von unseren Gegnern wird immer gesagt, daß die Landwirtschaft deshalb keinen Anspruch auf Zollschutz hat, weil sie nicht imstande ist, den inländischen Bedarf zu decken. Gerade bei der Milch ist das nicht der Fall. Wir sind imstande, für den inländischen Bedarf an Milch ganz aufzukommen. Es wäre gar nicht notwendig, daß nach Wien 70.000 bis 80.000 Liter, nach Graz Zehntausende von Litern aus dem Auslande kommen, noch dazu viel schlechtere Milch. Wir haben in Graz festgestellt, daß die jugoslawische Milch keine 3 Prozent Fettgehalt hat, während unsere Milch einen solchen von 4 Prozent und darüber aufweist. Trotzdem hat diese Anlieferung ausländischer Milch den Milchpreis gedrückt und den Milchabsatz für die inländischen Landwirte erschwert. Es wäre also für die milchproduzierende Bauernschaft von ungeheurer Bedeutung, wenn für sie ein entsprechender Schutz in diesem Zollgesetze festgesetzt worden wäre. Dies ist leider nicht geschehen. Bei dem Punkte Milch möchte ich auch darauf verweisen, daß selbst die Sozialdemokraten zugeben, wie sehr die Bauernschaft an dem Milchpreis interessiert ist. Der sozialdemokratische Abg. Müller hat zum Beispiel in seiner Rede im Nationalrat gesagt (*liest*): „Es ist daher außer Zweifel, daß für die große Mehrheit der bäuerlichen Wirtschaften einige Kronen Mehreinnahmen aus der Viehwirtschaft, zum Beispiel für Milch tausendmal mehr bedeuten, als sämtliche Getreidepreise mit ihrer 30prozentigen Preissteigerung, welche sie gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt von 1906 erfuhr.“ Freilich darf man dieses Protokoll nicht ganz durchschauen, denn dann kommt man etwas weiter rückwärts zu einer Rede des sozialdemokratischen Abg. Ebersch, die ganz anders lautet. Dieser nimmt nämlich in schärfster Weise gegen den verlangten Schutz der Milch Stellung und sagt (*liest*): „Wie wollen Sie da noch mit einem Zoll operieren, und verlangen,

79. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 12. September 1924. 1001

daß ein Milchzoll eingeführt wird, wenn ohnehin schon unsere Kinder elend zugrunde gehen!“ Zuerst tritt also der Kleinbauernvertreter Müller für den Schutz der Milchbauern ein und eine Stunde später nimmt der sozialdemokratische Abg. Eiderich in scharfer Weise gegen den Milchzoll Stellung. Freilich ist da noch ein Zwischenruf des Christlichsozialen Abg. Runschats vorhanden, der sich sehr dagegen verwahrt und sagt, das verlangen wir ja nicht, wir verlangen keinen Milchzoll. Gerade aus diesen Zwischenruf ist zu ersehen, daß die Bauernvertreter leider Gottes die Forderungen der Landwirtschaft im eigenen Lager nicht durchsetzen konnten und daß vielleicht im eigenen Lager die Widerstände mitunter noch viel größer waren als bei den anderen Gegnern.

Ich muß weiter darauf verweisen, daß der Antrag der Bündler, einen Eierzoll einzuführen, ebenfalls abgelehnt wurde. Aber gerade diese Zölle auf Milch und Eier würden besonders den Kleinbauern, den kleinen Leuten zugute kommen und die Sozialdemokraten müßten sich eigentlich als angebliche Vertreter der Kleinbauern für einen derartigen Schutz der kleinen Leute einsetzen. Leider haben sie es nicht getan, ebensowenig wie die anderen Parteien. Auch dieser Antrag der Bündler wurde abgelehnt.

Auch ein weiterer Antrag der Bündler, der für die alpenländische Bauernschaft von ungeheurer Bedeutung ist, wurde abgelehnt. Wir haben nämlich einen Zoll für Holz verlangt. Österreich ist bekanntlich ein Holzausfuhrland. Das Holz steht, was die Höhe des Wertes der Ausfuhr anlangt, von allen Produkten an dritter Stelle. Es steht infolgedessen unzweifelhaft fest, daß Holz, welches im Inlande produziert und in so großen Mengen ausgeführt wird, nicht eingeführt zu werden braucht. Wir haben daher beantragt, daß für Brennholz ein Zoll von 1 Goldkrone, für Bau- und Nutzholz ein solcher von 2 Goldkronen, und für Sägeware ein Zoll von 4 Goldkronen eingeführt werden soll. Ich will dieses unser Verlangen, welches leider Gottes auch nicht erfüllt wurde, darum etwas näher erklären, weil gerade über diesen Gegenstand eigentlich fast gar nichts gesprochen wurde. Auch diesen Zollsatz hat die Präsidentenkonferenz einstimmig angenommen. Die Vertreter in den parlamentarischen Körperschaften haben aber auch auf diesem Gebiete wieder vollständig versagt. Der Ausfuhrüberschuß macht beim Holz 63 Millionen Goldkronen aus. Es wird also um 63 Millionen Goldkronen mehr Holz ausgeführt als eingeführt. Es ist sehr interessant, sich diese Ausfuhr- und Einfuhrziffern des Jahres 1923 vor Augen zu halten. Trotzdem um 63 Millionen Goldkronen mehr Holz ausgeführt als eingeführt wird, wurden im Jahre 1923 9946 Waggons Brennholz in einem Werte von 24 Millionen Goldkronen ein-

geführt, während die Ausfuhr nur 2702 Waggons betrug. Wir sehen also, daß viel mehr Brennholz eingeführt, als ausgeführt wurde. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Brennholzerzeugung bei uns überhaupt nicht mehr rentabel ist. Daß Holz muß bei uns verfaulen, weil durch die ausländische Konkurrenz der Preis so herabgedrückt wird, daß die Aufarbeitung dieses Holzes nicht mehr rentabel ist. Wenn man die Arbeitskräfte und die Transportkosten bezahlt, bleibt für das Holz nichts mehr übrig. Hierbei ist wieder der Umstand maßgebend, daß das Hauptverbrauchszentrum Wien von den Alpenländern weiter entfernt ist als von der Tschecho-Slowakei, ferner der, daß die Arbeitslöhne in der Tschecho-Slowakei und in Polen etwa um 50 Prozent niedriger sind als bei uns in Österreich. Außerdem begünstigen diese Staaten die Holzzufuhr nach Wien durch billigere Frachtsätze. Auf solche Weise wird es dem alpenländischen Bauern unmöglich gemacht, Brennholz zu erzeugen und abzugeben. Das ist auch deshalb außerordentlich bedauerlich, weil — wie wir wissen, auch ein großer Teil der Forstarbeiter durch diese Krise in der Holzindustrie bereits arbeitslos geworden ist.

Auch beim Rundholz sehen wir, daß trotz der ungeheueren Ausfuhr 13 Waggons Grubenholz, 7 Waggons Schleifholz, 1592 Waggons hartes Rundholz und 1117 Waggons weiches Rundholz eingeführt wurden. Die Einfuhr des weichen Rundholzes — vom harten Rundholz will ich nicht sprechen, weil wir diese Gattung nicht in genügender Menge haben — hat also im Jahre 1923 mehr als ein Viertel der Ausfuhr betragen. Es ist Wahnsinn eine solche Einfuhr ohne weiteres zu gestatten, ja noch durch verschiedene Bestimmungen zu erleichtern, während gleichzeitig an Grubenholz 890, an Schleifholz 467, hartem Rundholz 59 und weichem Rundholz 4239 Waggons ausgeführt wurden.

Von beschlagenen Hölzern wurden im Jahre 1923 753 Waggons eingeführt, während die Ausfuhr 9813 Waggons betragen hat. Unter diesen 753 Waggons sind 382 Waggons Schwellenholz, welches wir in genügender Menge erzeugen, denn es gehen ja nicht weniger als 6714 Waggons Schwellenholz ins Ausland, davon allein 5730 Waggons nach Deutschland. Auch hier ist also eine zollfreie Einfuhr zu verzeichnen, obwohl wir das Schwellenholz in Hülle und Fülle erzeugen und oft gar nicht absetzen können.

Ganz das gleiche erleben wir bei der Sägeware. Die Einfuhr hat im Jahre 1923 2031 Waggons, die Ausfuhr 64.758 Waggons betragen. Trotz dieser eminent hohen Ausfuhr, die besonders bei weicher Sägeware zu verzeichnen ist — sie beträgt hier 63.577 Waggons —, wurden noch 819 Waggons weicher Sägeware eingeführt. Auch hier eine zoll-

1002 79. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 12. September 1924.

freie Einfuhr, die in keinem Fall zu rechtfertigen ist. Dies alles geschieht, trotzdem es allgemein bekannt ist, daß sich nicht nur die österreichische Forstwirtschaft, sondern auch die Sägeindustrie in außerordentlich schwerer Not befindet.

Auch bei der Holzkohle ist die Sache so, daß wir 1287 Waggons Holzkohle eingeführt haben, daß die Ausfuhr aber nur 1224 Waggons betragen hat. Die Einfuhr ist zum größten Teil aus der Tschecho-Slowakei mit 826 Waggons bestritten worden. Ich habe schon früher erwähnt, daß die Brennholz-erzeugung im Gebirge unrentabel ist. Wenn durch entsprechende Preise die Möglichkeit gegeben wäre, anstatt Brennholz Holzkohle zu erzeugen, wäre uns sehr geholfen. Wir sehen also, daß die Holzeinfuhr im Jahre 1923 15.472 Waggons betragen hat, mit einem Wert von 6.886.000 Goldkronen. Die Holz Ausfuhr hat im Jahre 1923 82.958 Waggons betragen, mit einem Wert von 68.530.000.000 K. Es wurden also mehr als 15.000 Waggons Holz aus dem Auslande eingeführt, trotzdem offenkundig ist, daß dieser Bedarf nicht vorhanden war, trotzdem sowohl die Waldbesitzer als auch die Holz- und Sägeindustrie durch diese Einfuhr außerordentlich geschädigt wurde.

Diese Zustände haben sich im Jahre 1924 noch weiter verschlechtert. Im ersten Vierteljahr 1924 hat die Einfuhr von ausländischem Holz eine ganz bedeutende Steigerung erfahren. Die Brennholzeinfuhr ist im Vergleich zu der gleichen Zeit des Vorjahres nicht weniger als um das Zweieinhalbfache gestiegen. In dieser kurzen Zeit von einem Vierteljahr wurden, hauptsächlich aus der Tschecho-Slowakei, um 13,5 Milliarden Brennholz eingeführt. Aber auch die Kiefernholzeinfuhr hat zugenommen. Ganz besonders bedenklich ist es, daß auch die Schnitwareneinfuhr, und zwar für Weichschnittholz, um mehr als 50 Prozent gestiegen ist. Wir haben im ersten Vierteljahr bereits 721 Waggons weiches Schnittholz eingeführt, obwohl die Sägeindustrie nicht in der Lage ist, ihr Material anzusetzen und, obwohl die Bauern, die Holz verkaufen wollen, es fast gar nicht anbringen können.

Wenn man sich alle diese Ziffern vor Augen hält, muß man schon sagen, daß das, was hier vorgeht, entweder ein Verbrechen oder einem vollständigen Unverständnis derjenigen, die da in Betracht kommen, Abhilfe zu schaffen, zuzuschreiben ist. Die Vertreter der Arbeiterschaft, die Sozialdemokraten, haben eine Anti-Dumpingklausel gegen solche Staaten verlangt, die infolge der Rückständigkeit in bezug auf soziale Einrichtungen billiger erzeugen können. Diese Anti-Dumpingklausel wäre auch beim Holz angebracht gewesen. Auch die Holzware und besonders die Sägeware ist eigentlich schon ein industrielles Produkt. Es kann aber leider davon keine Rede sein, weil der Antrag der Händler, auf Holz einen

Zoll einzuführen, abgelehnt wurde. Dafür wird aber die Holzproduktion noch durch Ausfuhrabgaben behindert und erschwert. Wir haben schon eine Ausfuhrabgabe von acht Goldkronen gehabt. Sie ist allerdings auf zwei Goldkronen herabgesetzt worden, bedeutet aber noch immer eine unerträgliche Last für die Land- und Forstwirtschaft. Wir sehen auch hier wieder die Tatsache, daß auf die Urproduktion in diesem Zolltarif gar keine Rücksicht genommen wurde. Das Ausland arbeitet viel billiger, hat viel niedrigere Arbeitslöhne, geringere soziale Lasten und viel günstigere Bringungsverhältnisse. Dazu kommt jetzt für die Land- und Forstwirtschaft, die ohnehin in schwerer Not ist, die neuerliche Belastung durch die hohen Industriezölle.

Wenn ich über diesen Gegenstand ausführlicher gesprochen habe, so habe ich dies deswegen getan, weil gerade die alpenländische Bauernschaft, die ich vertritt, auf die Einnahmen aus dem Holz sehr angewiesen ist. Die Gebirgsbauern sind nur lebensfähig, wenn sie das Holz zu einem entsprechenden Preise absetzen können. Der Gebirgsbauer, der eine Wirtschaft übernimmt und nicht Gelegenheit hat, für sein Holz einen entsprechenden Preis zu erhalten, muß unbedingt zugrunde gehen, weil er nicht in der Lage ist, die Erbteile auszusahlen und die hohen Gebühren von heute zu entrichten. Die Sache mit der Holzproduktion ist heute so, daß der Bauer nur den halben Stockzins, wenn es gut geht, oft aber viel weniger für das Holz bekommt, so daß er mindestens noch einmal soviel Holz zur Schlägerung bringen muß, um mit dem Erlös den gleichen Erfolg zu erzielen. Auch die Ausfuhrabgaben tragen dazu bei, daß die Holzpreise so herabgedrückt wurden.

Wenn wir uns das alles vor Augen halten, wenn wir bedenken, daß aus Österreich um 63 Millionen Goldkronen Holz ausgeführt wurde, daß aber trotzdem im Jahre 1923 mehr als 12.000 Waggons Brennholz und weiches Rund- und Schnittholz eingeführt wurden, und zwar ohne jede Kompensation, dann müssen wir wohl sagen, daß eine solche Handelspolitik von allen guten Geistern verlassen ist. Ich bedaure darum außerordentlich und kann es nicht verstehen, daß die Einsicht, daß es so nicht weiter gehen kann, nicht allgemein Platz gegriffen hat, und daß unserem Antrag auf Einführung eines Schutzzolles auf Holz nicht entsprochen wurde. Gerade der Holzzoll wäre für uns von ungeheurer Bedeutung, würde mehr Arbeitsgelegenheit schaffen und andererseits für die Staatseinnahmen fördernd wirken. Auch wäre er ein hervorragendes Instrument bei den Handelsvertragsverhandlungen.

Ich habe Ihnen einige Beispiele gebracht, welche uns bestimmen, dieses Gesetz auf das schärfste abzulehnen. Der vorliegende Zolltarif ist sowohl vom Standpunkte der land- und forstwirtschaftlichen Produktion als auch vom volkswirtschaftlichen und

handelspolitischen Standpunkte vollständig unannehmbar. Die Zölle, die da für die Landwirtschaft vorgeesehen sind, genügen nicht einmal als Minimalzölle, geschweige denn sind sie als Verhandlungsbasis zu gebrauchen.

Es wird immer sehr viel von der Intensivierung der Landwirtschaft gesprochen. Gerade dieses Gesetz, welches vom Nationalrate zum Beschluß erhoben wurde, wird wieder keine Intensivierung der Landwirtschaft zur Folge haben, sondern wird einen weiteren Schritt zur Verelendung der Land- und Forstwirtschaft bedeuten. Nicht der Förderung der Landwirtschaft wird dieses Gesetz dienen, sondern viel eher der Förderung der Bauernlegung.

Wir vermessen weiters in diesem Gesetze oder anschließend an dieses Gesetz eine Bestimmung, welche alle diese unmöglichen Ausfuhrabgaben und -einschränkungen aufhebt. Wir können daher nicht anders als hier in diesem Hause, ebenso wie in dem anderen Hause, das vertreten, was die Land- und Forstwirtschaft Österreichs einstimmig beschlossen hat. Wir haben hier keine parteipolitischen Rücksichten zu nehmen, wir vertreten den Standpunkt, daß dieser Zolltarif für die Landwirtschaft unannehmbar ist, daß dieser Zolltarif die Bauernlegung fördern und die ohnedies schlechte Lage der Land- und Forstwirtschaft noch weiter in ungünstigem Sinne beeinträchtigen wird. Deswegen habe ich hier im Namen meiner Partei zu sagen, daß wir diesen Zolltarif auf das schärfste ablehnen und daher nicht in der Lage sind, dem Antrage des Referenten zuzustimmen. (Beifall.)

Berichterstatter **Spandl**: Hoher Bundesrat! Daß sich unser sehr verehrter Herr Kollege Lanner die Gelegenheit nicht nehmen lassen wird, wieder einmal in Reklame zu machen, können wir ihm nicht verwehren. (Zwischenrufe.) Ich habe in meinem Referat hervorgehoben, daß der uns vorliegende Zolltarif die Resultate von entgegenwirkenden Kräften ist. Wir haben in diesen einjährigen Verhandlungen diese Kräfte wirken sehen, hören aber heute nur einen dieser Komponenten: den Herrn Lanner. Meine sehr verehrten Herren, wir dürfen nicht vergessen, daß alle diese Anschauungen von unseren Landwirtevertretern mit derselben Wärme und mit derselben Schärfe vorgebracht worden sind. Aber zum Erringen eines Sieges ist eben auch noch etwas anderes notwendig: daß man den Gegner besiegen kann. Daß das nicht immer ganz gelingt, dafür ist dieser Zolltarif ein Beispiel. Es waren

auch die Gegenkräfte tätig und es war leider für unsere Landwirtschaft nicht mehr durchzusetzen. Wir haben hier nicht bloß die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten, sondern die Interessen des gesamten Volkes, auch die Interessen der Arbeiter und Angestellten, der Konsumenten. (Lebhafte Zustimmung.) In Erwägung aller dieser Umstände war eben nicht mehr und ist vorläufig nicht mehr zu erreichen. Aber für die Landwirtschaft ist es doch besser, etwas zu erreichen, als gar nichts. Ich bitte Sie daher nochmals, dem Gesetze zuzustimmen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betr. das Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten.

Berichterstatter **Falser**: Hoher Bundesrat! Das soeben verabschiedete Zolltarifgesetz soll die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Ausland befuß Abschluß von Handelsverträgen bilden. Die Regierung und auch die Öffentlichkeit legen das größte Gewicht darauf, daß derartige Handelsverträge ehestens zustande kommen, besonders mit Deutschland und der Tschecho-Slowakei. Es ist nun angesichts des Zolltarifs wertvoll, daß die Regierung diese Handelsverträge sofort nach ihrer Fertigstellung durch die beiderseitigen Vertreter in Kraft setzen kann, ohne erst die parlamentarische Erledigung abwarten zu müssen. Daher hat sie dieses Ermächtigungsgesetz vorgelegt, das als Verfassungsgesetz zu behandeln ist, weil es einen Teil der Verfassung ändert. Die Ermächtigung ist zeitlich beschränkt und endet mit Ablauf dieses Jahres. Es ersetzt die Ratifizierung durchaus nicht. Aus diesen Gründen hat auch der Ausschuss gefunden, daß er über die Tatsache hinweggehen kann, daß die provisorische Aktivierung dieser Handelsverträge, die einen neuen Rechtszustand begründet, ohne Mitwirkung des Bundesrates zustande kommt, während der Nationalrat wenigstens durch seinen Hauptausschuss sich einen sehr wesentlichen Teil der Mitwirkung vorbehalten hat. Im Namen des Ausschusses beantrage ich, gegen den Beschluß des Nationalrates einen Einspruch nicht zu erheben.

Der Antrag wird angenommen.

Die T. D. ist erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr nachm.

